



### "In Deutschland ist die höchste Form der Anerkennung der Neid"

Arthur Schoppenhauer, 1788 - 1860

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Schweiz und Deutschland, das war schon immer eine nicht ganz einfache Beziehung, nicht nur rund um den „Schwabenkrieg“, den unsere Nachbarn „Schweizerkrieg“ nennen und der den Eidgenossen 1499 die faktische Unabhängigkeit vom Deutschen Reich brachte. Rational gesehen ist es ein Glück, dass wir dank unserer Schriftsprache am Deutschen gut teilhaben können. Vielleicht ist es aber das Gefühl der Unterlegenheit des Kleineren oder das Gefühl, Deutsche könnten schneller sprechen als wir Schweizer denken, und ihr Können besser verkaufen, das unser eher reserviertes Verhältnis zu allem Deutschen erklärt.

Der herrschende Steuerstreit, die Fluglärmdebatte, die massive Einwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften, die uns den knappen Wohnraum knapper und die überfüllten Strassen voller machen, bewirken, dass die ausländerkritischen Debatten vom Stammtisch bis weit in den gebildeten Mittelstand hinein getragen wurden. Und dann kam da noch das 7:0, mit welchem Bayern den zuvor so erfolgreichen FC Basel aus der Champions League warf.

Quer in dieser zumindest deutschlandkritischen Landschaft steht da die Freundschaft der Gemeinde Hilterfingen zum mittelfränkischen Städtchen Hersbruck, die in diesem Jahr zu einer offiziellen Partnerschaft ausgebaut werden wird. Über Aufahrt fuhr eine Delegation unserer Gemeinde, angeführt vom gesamten Gemeinderat, nach Hersbruck, um die Partnerschaft, die Rudolf Keller vor 40 Jahren erfolgreich einfädelt, offiziell zu besiegeln.

Ich erinnere mich noch gut daran, wie mir vor rund fünfzehn Jahren die damalige Gemeindepräsidentin Trudi Kiener erklärte, dass die beiden Gemeinden eigentlich eine über die Behörden hinaus gehende Freundschaft wünschten.

Sie erzählte mir mit leuchtenden Augen und verschmitztem Lächeln vom Eselrennen und von der unglaublichen Gastfreundschaft ihrer deutschen Freunde. Und so versuchte sie mir einen Schülerinnen- und Schüleraustausch schmackhaft zu machen. Sofort war ich von dieser Idee allerdings nicht begeistert. Was sollte ich mit einer Klasse in Deutschland machen? In Frankreich oder in England könnten wir unsere Fremdsprachen pflegen, aber im „grossen Kanton“? Neugierig, wie ich von Natur aus bin, lernte ich dann, dass Hersbruck zwar im katholischen Bayern liegt, die Einwohner aber reformierte Franken sind. Vor allem aber merkte ich, als dann der Schülerinnen- und Schüleraustausch tatsächlich zustande kam, was Trudi Kiener in ihrer Begeisterung gemeint hatte. Oder, um ein Zitat von Max Frisch abzuändern: „Wir erwarteten Deutsche und es kamen äusserst sympathische Menschen.“

Es gilt zu erwähnen, dass Deutsch, durchmischt mit fränkischem Dialekt, für uns auch teilweise eine Fremdsprache war, und dass es zwischen der Pegnitz und Nürnberg neben schönen Landschaften und freundlichen Menschen auch geschichtlich Hochinteressantes zu entdecken gibt. Da in diesem Jahr neben dem offiziellen Besuch auch noch ein Austausch zweier Schulklassen in Hünibach und Hersbruck stattfindet, werden wir in der nächsten Ausgabe sicher einiges zu berichten haben. Ob wir dabei irgendwann auch auf den eingangs zitierten Neid stossen werden, wage ich bereits jetzt ernsthaft zu bezweifeln.

Ihr Gemeindepräsident

Ueli Egger

### Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Büroöffnungszeiten der Zivilschutzstelle Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 11.15 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00 Uhr bis 11.15 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.15 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 11.15 Uhr	geschlossen

### Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	<a href="mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch">gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch</a>
Finanzverwaltung	033 244 60 70	<a href="mailto:finanzverwaltung@hilterfingen.ch">finanzverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Bauverwaltung	033 244 60 80	<a href="mailto:bauverwaltung@hilterfingen.ch">bauverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Liegenschaftsverwaltung	033 244 60 83	<a href="mailto:liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch">liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Zivilschutzstelle	033 244 60 68	<a href="mailto:rolf.frutiger@hilterfingen.ch">rolf.frutiger@hilterfingen.ch</a>
Werkhof	033 244 60 85	<a href="mailto:werkhof@hilterfingen.ch">werkhof@hilterfingen.ch</a>
Fax	033 244 60 89	
Homepage		<a href="http://www.hilterfingen.ch">www.hilterfingen.ch</a>
		<a href="#">Hilterfingen / Hünibach</a>

## Termine 2012

6. Juni 2012	Ordentliche Gemeindeversammlung
17. Juni 2012	Abstimmungen
26. Juli 2012	Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier
9. August 2012	Seniorinnen- und Seniorenfahrt
23. September 2012	Abstimmungen / Gemeindewahlen (Gemeinderat)
25. November 2012	Abstimmungen / Gemeindewahlen (Gemeindepräsident/in)
5. Dezember 2012	Ordentliche Gemeindeversammlung

✧ ✧ ✧

## Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 5. September 2012

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. September 2012, wird mangels Traktanden nicht durchgeführt.

✧ ✧ ✧

## Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2012 - 2013

Sommer	2012	07.07. – 12.08.2012
Herbst	2012	22.09. – 14.10.2012
Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2012	17.11. – 25.11.2012
Winter	2012/13	22.12. – 06.01.2013
Sportferien	2013	16.02. – 24.02.2013
Frühjahr	2013	06.04. – 21.04.2013
Sommer	2013	06.07. – 11.08.2013

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulfrei ist der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.

## Gemeinderechnung 2011 – Kurzfassung

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinderechnung 2011 schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 18'442'949.02 und Gesamterträgen von Fr. 18'494'304.62 mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 51'355.60** ab. Damit fällt das Rechnungsergebnis gegenüber dem Voranschlag, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 56'756.00 vorsah, um Fr. 108'111.60 besser aus.

Neben zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 100'000.00 konnte eine Einlage in den Fonds für Verwaltungsvermögen von Fr. 700'000.00 getätigt werden.

Aufwand	17'642'949.02
Ertrag	18'494'304.62
<b>Ertragsüberschuss vor Nachkredit übrige Abschreibungen + Fondseinlage</b>	<b>851'355.60</b>
./. zusätzliche übrige Abschreibungen	-100'000.00
./. Einlage in Fonds Verwaltungsvermögen	-700'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>51'355.60</b>
<i>Vergleich Rechnung zu Voranschlag</i>	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	51'355.60
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	-56'756.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	108'111.60

### 2. Rechnung 2011 nach Funktionen

**Tabelle 1: Vergleich Rechnung mit Voranschlag und Vorjahr – Aufwand und Ertrag netto**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010		Abweichungen zu	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Voranschlag	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	2'337'563		1'997'210		1'671'431		340'353	666'133
1 Oeffentliche Sicherheit	152'014		212'989		157'480		-60'975	-5'466
2 Bildung	2'543'442		2'758'876		2'624'082		-215'434	-80'641
3 Kultur und Freizeit	679'792		783'116		682'488		-103'324	-2'696
4 Gesundheit	4'989		4'900		4'978		89	11
5 Soziale Wohlfahrt	2'789'702		2'882'425		2'795'078		-92'723	-5'376
6 Verkehr	981'388		1'303'013		990'486		-321'625	-9'098
7 Umwelt und Raumordnung	315'547		249'650		173'753		65'897	141'794
8 Volkswirtschaft		93'833		84'200		97'755	-9'633	3'922
9 Finanzen und Steuern		9'761'960		10'051'223		11'847'104	289'263	2'085'144
<b>Nettoaufwand</b>	<b>9'804'437</b>		<b>10'192'179</b>		<b>9'099'776</b>			
<b>Nettoertrag</b>		<b>9'855'793</b>		<b>10'135'423</b>		<b>11'944'859</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>51'356</b>				<b>2'845'083</b>			
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>56'756</b>					

Diagramm a) zu Tabelle 1:

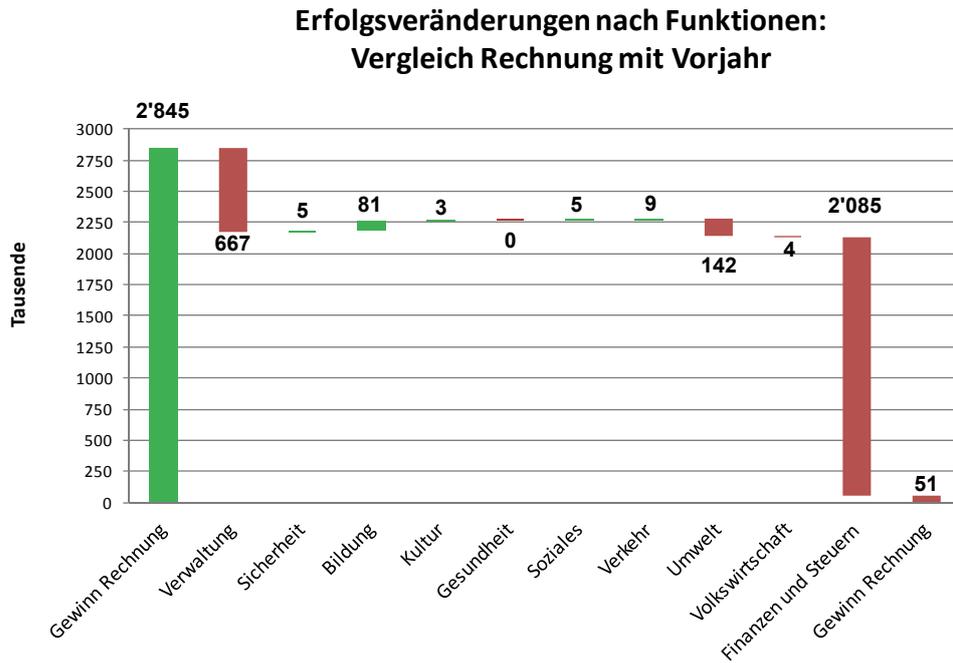
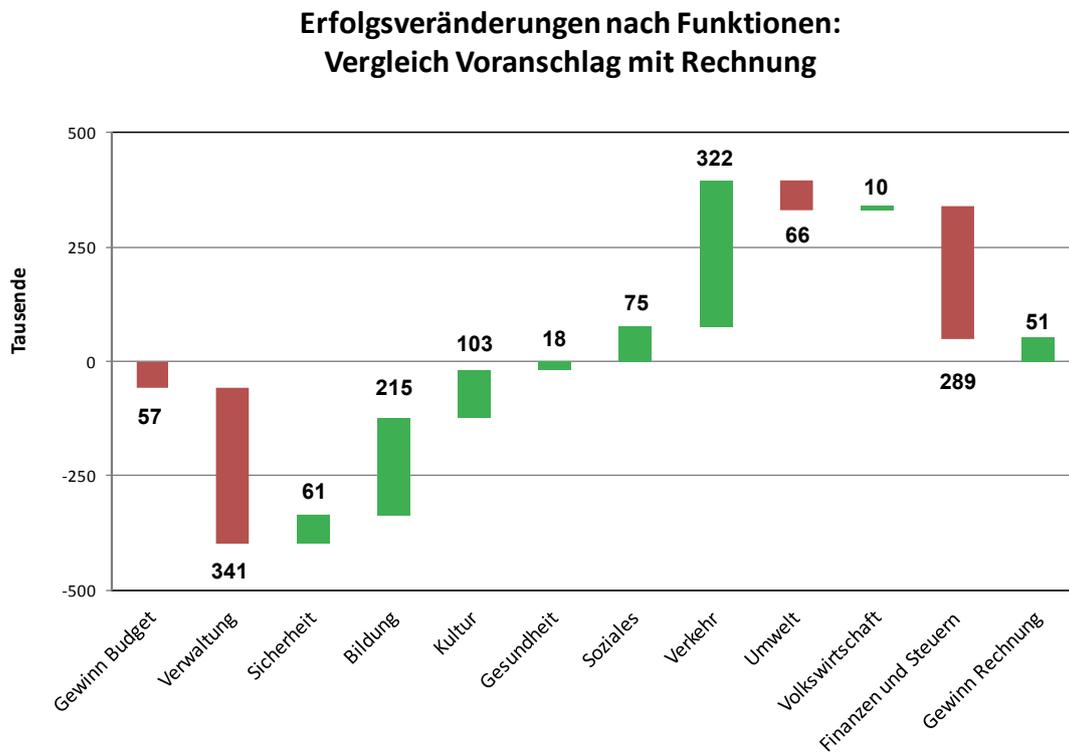


Diagramm b) zu Tabelle 1:



## Hinweise zu den wesentlichen Abweichungen

### Allgemeine Verwaltung

Die Nettoverwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr und dem Budget massiv gestiegen. Die Mehrkosten sind auf die nicht budgetierte Einlage in den Fonds Verwaltungsvermögen von 0,7 Mio. Franken zurückzuführen.

### Öffentliche Sicherheit

Die Minderkosten gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind auf den nicht getätigten Beitrag an die Sanierungskosten des Schiessstandes von Fr. 50'000.00 zurückzuführen.

Die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 81'006.80** ab. Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 251'988.03.

### Bildung

Die Minderkosten gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind auf nicht ausgeschöpfte Kredite im Schulbetrieb und den Schulanlagen zurückzuführen.

### Kultur und Freizeit

Die Minderkosten gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind auf die nicht ausgeschöpften Kredite beim Parkunterhalt und dem Personal zurückzuführen.

Die **Spezialfinanzierung Kabel-TV** schliesst ausgeglichen ab.  
Das Ergebnis liess **zusätzliche Abschreibungen von Fr. 103'554.79** zu.  
Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 178'870.21.

Die **Spezialfinanzierung Bootshafen** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 31'947.95** ab. Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 90'838.70.

### Gesundheit

Der Budget- und Rechnungsvergleich zeigt kaum Abweichungen.

### Soziale Wohlfahrt

Die Minderkosten gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind auf die tieferen Betriebskosten im Sozialdienst zurückzuführen.

### Verkehr

Die Minderkosten gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind mehrheitlich auf nicht ausgeschöpfte Unterhalts- und Anschaffungskredite zurückzuführen. Zudem konnten höhere Personalkosten weiterverrechnet werden.

Die **Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung** schliesst ausgeglichen ab. Das Ergebnis liess **zusätzliche Abschreibungen von Fr. 49'887.24** zu.  
Die Reserven Rechnungsausgleich betragen Fr. 21'555.63.

### **Umwelt und Raumordnung**

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 120'141.74** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 306'458.34. Der Wiederbeschaffungsfonds beträgt neu Fr. 3'759'286.90.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 40'234.18** ab.

Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 1'105'844.39. Der Wiederbeschaffungsfonds beträgt neu Fr. 4'696'078.85.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 51'412.98** ab. Die Reserven Rechnungsausgleich betragen neu Fr. 256'307.27.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind auf höhere Betriebskosten beim Friedhof, dem Wasserbau und den Planungskosten zurückzuführen.

### **Volkswirtschaft**

Gegenüber dem Vorjahr sind die Konzessionseinnahmen der BKW gesunken. Dank den Minderaufwendungen in der Landwirtschaft (Schädlingsbekämpfung) entstand ein Netto-Mehrertrag.

### **Finanzen und Steuern**

**Steuern:** Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr sind auf die tieferen Steuern der juristischen Personen (- 0,7 Mio. Franken), sowie die Steueranlagensenkung um 0,5 Steuerzehntel (0,4 Mio. Franken) zurückzuführen.

Gegenüber dem Budget fallen vor allem die Mindereinnahmen der juristischen Personen um 0,4 Mio. Franken ins Gewicht.

Im **Finanzbereich** konnten übrige Abschreibungen von 0,6 Mio. Franken getätigt werden, davon 0,4 Mio. Franken im Steuerbereich und 0,2 Mio. Franken Spezialfinanzierungen. Budgetiert waren 0,4 Mio. Franken.

Die Zahlung an den kantonalen Finanzausgleich stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Franken auf 1 Mio. Franken. Die erhöhten Zahlungen sind auf die gestiegenen Steuererträge der letzten Jahre zurückzuführen.

### 3. Rechnung 2011 nach Kostenarten

Tabelle 2: Vergleich Rechnung mit Voranschlag – Aufwand und Ertrag nach Artengliederung

Artengliederung Netto auf ganze Franken		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Abweichungen	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	2'694'636		2'858'872		-164'236	
31	Sachaufwand	3'280'324		4'334'883		-1'054'559	
32	Passivzinsen	90'988		148'000		-57'012	
33	Abschreibungen	1'285'130		1'272'884		12'246	
35	Entschädig. Gemeinwesen	3'251'351		3'197'274		54'077	
36	Eigene Beiträge	4'981'942		4'849'046		132'896	
38	Einlage in Spezialfinanzierung	1'779'381		871'552		907'829	
39	Interne Verrechnungen	1'079'197		773'378		305'819	
40	Steuern		11'073'886		11'357'000		-283'114
41	Regalien + Konzessionen		155'710		155'700		10
42	Vermögenserträge		1'118'435		927'812		190'623
43	Entgelte		3'134'952		2'993'350		141'602
44	Anteil ohne Zweckbindung		31'004		50'000		-18'996
45	Rückerst. Gemeinwesen		1'326'567		1'244'530		82'037
46	Beiträge		248'949		267'241		-18'292
48	Entnahme Spezialfinanzierung		325'606		480'122		-154'516
49	Interne Verrechnungen		1'079'197		773'378		305'819
<b>Aufwand</b>		<b>18'442'949</b>		<b>18'305'889</b>			
<b>Ertrag</b>			<b>18'494'305</b>		<b>18'249'133</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>51'356</b>					
<b>Aufwandüberschuss</b>					<b>56'756</b>		

Diagramm a) zu Tabelle 2: **Aufwand nach Arten in Prozent**  
(auf ganze Prozente gerundet)

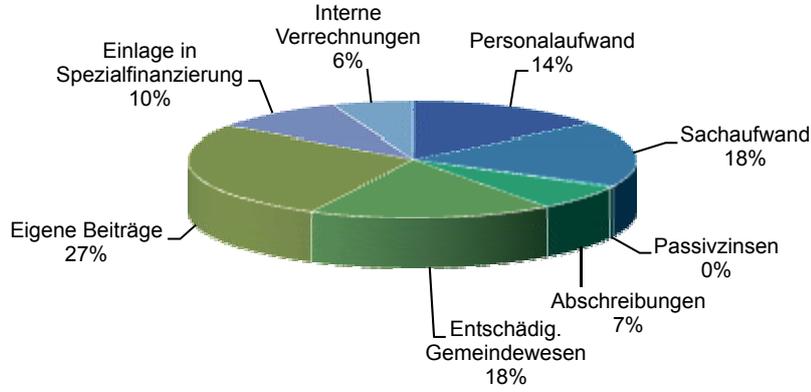
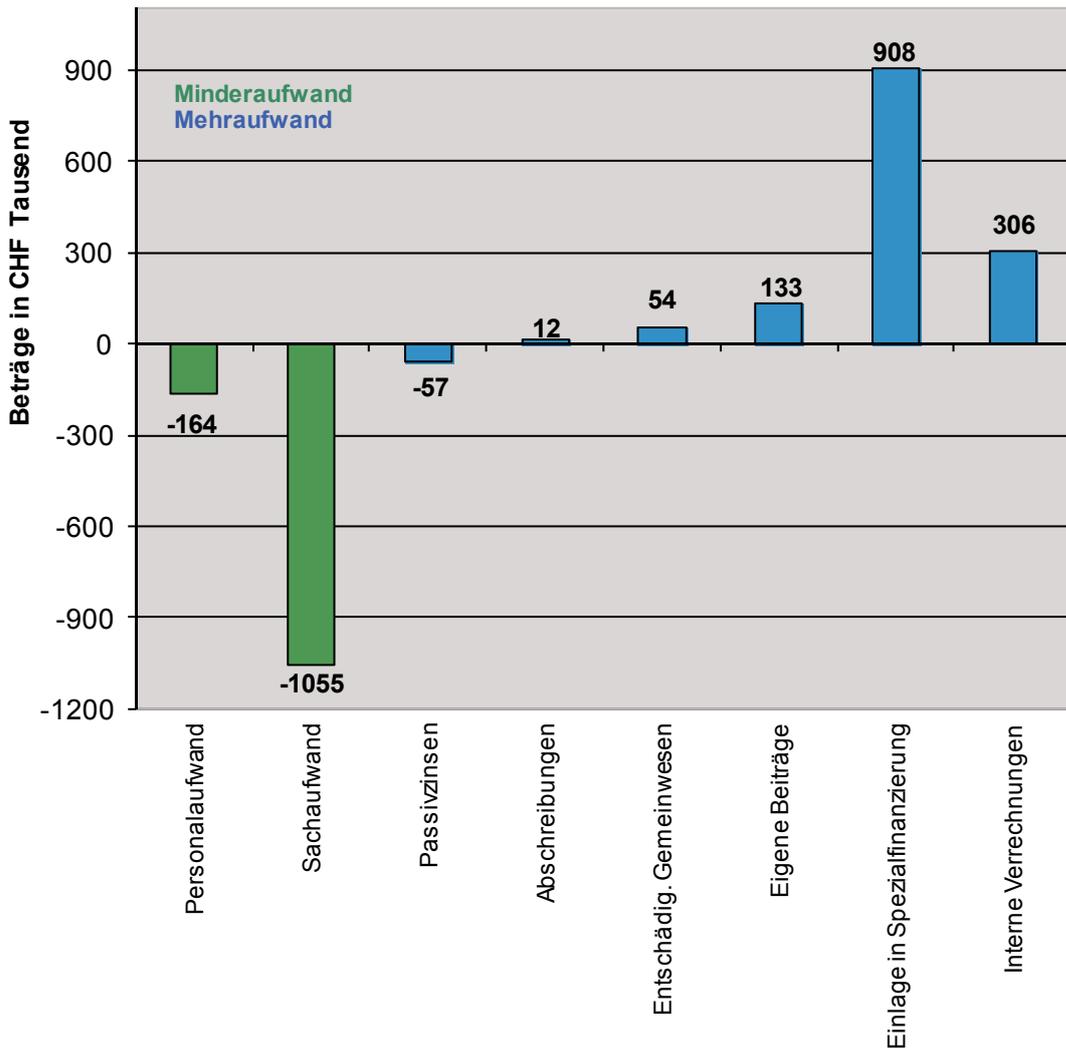
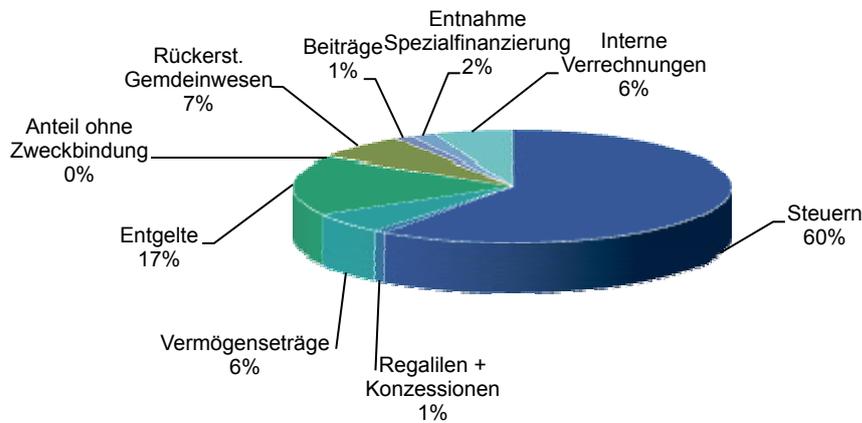


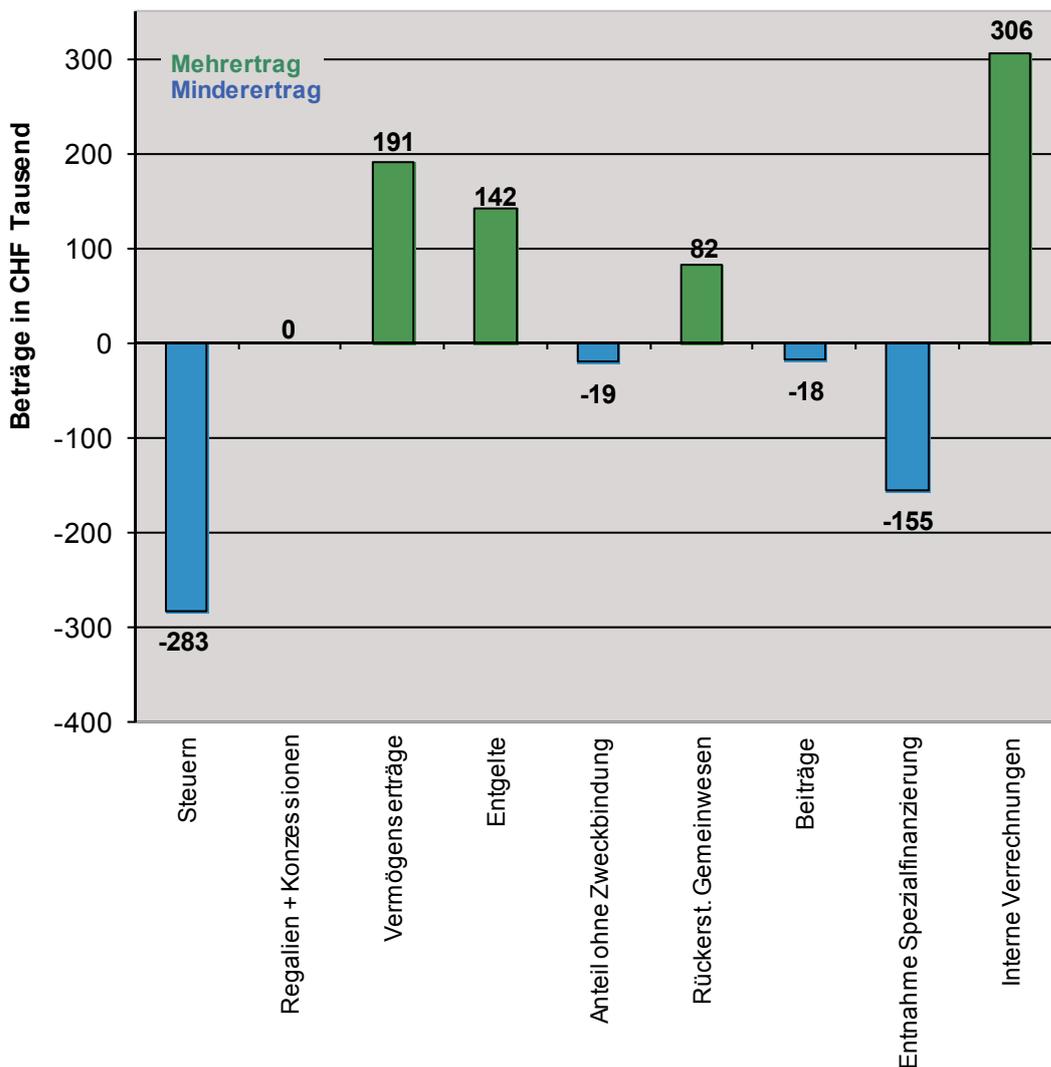
Diagramm b) zu Tabelle 2: **Abweichungen Aufwand nach Arten:**  
Rechnung gegenüber Voranschlag



**Diagramm c) zu Tabelle 2: Ertrag nach Arten in Prozent**  
(auf ganze Prozente gerundet)



**Diagramm d) zu Tabelle 2: Abweichungen Ertrag nach Arten:**  
Rechnung gegenüber Voranschlag



#### 4. Rechnung 2011 detailliert nach Funktionen

Tabelle 3: Aufwand und Ertrag brutto mit Nettoergebnissen pro Funktion

Laufende Rechnung	Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Funktionen detailliert</b> Darstellung ohne Rappen	<b>19'887'865</b>	<b>19'939'221</b>	<b>19'602'889</b>	<b>19'546'133</b>	<b>18'456'659</b>	<b>21'301'742</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>51'356</b>		<b>-56'756</b>		<b>2'845'083</b>	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> <b>Netto</b>	<b>2'962'841</b>	<b>625'278</b> <b>2'337'563</b>	<b>2'512'830</b>	<b>515'620</b> <b>1'997'210</b>	<b>2'175'240</b>	<b>503'810</b> <b>1'671'431</b>
011 Legislative	87'053	467	110'730	-	86'876	-
012 Exekutive	199'261	396	239'000	-	168'202	-
029 Allgemeine Verwaltung	1'547'423	414'982	1'656'400	328'200	1'581'108	359'739
030 Leistungen für Pensionierte	12'814	-	30'000	-	18'287	-
090 Verwaltungsliegenschaften	1'116'290	209'432	476'700	187'420	320'768	144'070
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b> <b>Netto</b>	<b>618'927</b>	<b>466'913</b> <b>152'014</b>	<b>759'912</b>	<b>546'923</b> <b>212'989</b>	<b>665'784</b>	<b>508'305</b> <b>157'480</b>
100 Mass und Gewicht	10'945	5'153	16'500	1'000	18'358	5'295
101 Uebrige Rechtspflege	65'136	71'116	115'500	126'000	76'229	85'061
113 Gemeindepolizei	48'382	-	29'440	200	49'722	-
120 Rechtsprechung	-	-	-	-	2'884	-
140 Wehrdienste	318'239	318'239	331'182	331'182	332'703	332'703
151 Militär	1'621	-	43'455	-	1'645	-
160 Zivilschutz	157'302	70'506	203'583	84'933	176'739	82'469
161 Uebr. zivile Landesverteidigung	17'304	1'900	20'252	3'608	7'505	2'777
<b>2 Bildung</b> <b>Netto</b>	<b>3'918'192</b>	<b>1'374'751</b> <b>2'543'442</b>	<b>3'880'018</b>	<b>1'121'142</b> <b>2'758'876</b>	<b>4'033'655</b>	<b>1'409'573</b> <b>2'624'082</b>
200 Kindergarten	191'955	5'280	223'681	-	211'290	10'933
210 Primarstufe	1'153'510	20'150	1'194'046	-	1'267'978	77'880
212 Sekundarstufe 1	1'235'347	54'116	1'230'811	50'000	1'263'930	69'864
214 Musikschulen	133'323	-	130'000	-	140'398	-
217 Schulliegenschaften	1'203'058	1'295'205	1'100'480	1'071'142	1'149'060	1'250'897
292 Erwachsenenbildung	1'000	-	1'000	-	1'000	-
<b>3 Kultur und Freizeit</b> <b>Netto</b>	<b>1'178'471</b>	<b>498'679</b> <b>679'792</b>	<b>1'281'818</b>	<b>498'702</b> <b>783'116</b>	<b>1'156'541</b>	<b>474'053</b> <b>682'488</b>
300 Gemeindebibliothek	111'592	22'352	111'800	23'250	117'623	23'764
301 Museum	10'988	-	12'400	-	10'384	-
302 Theater, Konzerte	7'797	-	8'010	-	7'961	-
309 Uebrige Kulturförderung	79'625	150	83'400	200	98'373	883
321 Kabelfernsehanlage	397'608	397'608	406'182	406'452	330'944	330'944
330 Parkanlagen und Wanderwege	298'767	4'349	398'300	5'000	269'997	4'349
340 Sport	74'221	74'221	63'800	63'800	114'114	114'114
341 Anlagen und Vereine	128'109	-	138'651	-	140'195	-
342 Strandbad Hünegg	56'796	-	45'900	-	53'072	-
350 Uebrige Freizeitgestaltung	12'969	-	13'375	-	13'878	-
<b>4 Gesundheit</b> <b>Netto</b>	<b>4'989</b>	<b>-</b> <b>4'989</b>	<b>5'000</b>	<b>100</b> <b>4'900</b>	<b>4'978</b>	<b>-</b> <b>4'978</b>
440 Ambulante Krankenpflege	200	-	200	-	200	-
450 Krankheitsbekämpfung	3'989	-	4'000	-	3'978	-
470 Lebensmittelkontrolle	800	-	800	100	800	-

Laufende Rechnung	Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>3'043'208</b>	<b>253'506</b>	<b>3'133'725</b>	<b>251'300</b>	<b>3'013'831</b>	<b>218'753</b>
<b>Netto</b>		<b>2'789'702</b>		<b>2'882'425</b>		<b>2'795'078</b>
500 AHV-Zw eigstelle	55'085	-	62'000	-	55'162	-
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	849'433	-	808'452	-	801'648	-
533 Familienzulagen	4'798	-	11'889	-	-	-
540 Jugendschutz	23'215	-	27'200	-	23'279	-
541 Kinderheime u. -krippen	240'852	-	250'000	-	267'526	-
570 Altersheime	12'500	-	13'700	-	13'068	-
582 Fürsorgeeinrichtungen	9'563	1'997	12'020	1'300	5'029	957
583 AsylbewerberInnen	250	-	-	-	-	-
584 Sozialdienst, Betrieb	120'351	-	225'448	-	228'166	-
587 Lastenverteilung	1'711'440	251'510	1'712'016	250'000	1'609'886	217'797
589 Sozialbehörden, Sekretariat	5'222	-	6'000	-	7'067	-
590 Hilfsaktionen im Inland	10'500	-	5'000	-	3'000	-
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'633'798</b>	<b>652'410</b>	<b>1'863'773</b>	<b>560'760</b>	<b>1'599'146</b>	<b>608'660</b>
<b>Netto</b>		<b>981'388</b>		<b>1'303'013</b>		<b>990'486</b>
620 Gemeindestrassennetz	879'961	419'068	1'136'000	331'050	920'416	387'903
621 Parkplatz	173'492	173'492	167'310	167'310	167'732	167'732
650 Regionalverkehrsbetriebe	522'646	-	502'413	-	460'855	-
690 Uebrigere Verkehr	57'699	59'850	58'050	62'400	50'143	53'025
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>2'582'844</b>	<b>2'267'297</b>	<b>2'666'142</b>	<b>2'416'492</b>	<b>2'549'586</b>	<b>2'375'833</b>
<b>Netto</b>		<b>315'547</b>		<b>249'650</b>		<b>173'753</b>
700 Wasserversorgung	683'972	683'972	841'780	841'780	754'405	754'405
710 Kanalisationsnetz	974'777	974'777	906'212	906'212	1'026'414	1'026'414
720 Abfallbeseitigung	595'488	595'488	642'300	642'300	574'850	574'850
740 Friedhof und Bestattung	108'020	-	78'000	-	50'000	-
750 Gewässerverbauungen	94'942	-	107'000	20'000	47'108	5'694
780 Öffentliche Toiletten	42'463	-	41'550	-	46'886	-
781 Kadaversammelstellen	-	-	2'200	2'200	1'991	1'991
789 Uebrigere Immissionen	8'440	13'060	500	-	6'333	12'480
790 Raumplanung	74'742	-	46'600	4'000	41'600	-
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>62'047</b>	<b>155'880</b>	<b>68'100</b>	<b>152'300</b>	<b>60'092</b>	<b>157'847</b>
<b>Netto</b>	<b>93'833</b>		<b>84'200</b>		<b>97'755</b>	
800 Landwirtschaft	1'013	748	5'500	-	1'435	887
830 Tourismus	50'960	-	52'300	-	51'010	-
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4'000	-	5'000	-	4'000	-
860 Elektrizität	-	152'641	-	151'000	-	155'888
870 Sonstige gewerbliche Betriebe	6'074	2'491	5'300	1'300	3'647	1'073
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>3'882'548</b>	<b>13'644'508</b>	<b>3'431'571</b>	<b>13'482'794</b>	<b>3'197'805</b>	<b>15'044'909</b>
<b>Netto</b>	<b>9'761'960</b>		<b>10'051'223</b>		<b>11'847'104</b>	
900 Obligatorische period. Steuern	1'444'916	11'267'565	1'297'000	11'384'000	1'042'020	12'729'658
901 Obligatorische aperiod. Steuern	-	441'647	-	530'000	-	423'181
902 Liegenschaftssteuern	-	785'907	-	720'000	-	756'756
903 Steuerabschreibungen	38'710	9'023	63'000	3'000	61'850	7'487
904 Fakultative Steuern u. Abgaben	-	14'660	-	17'000	-	15'940
920 Finanzausgleichsfonds	1'044'140	-	641'973	-	784'484	-
930 Anteile an kant. Steuern + Abg.	-	31'004	-	50'000	-	198'348
940 Zinsen	158'535	177'942	196'464	191'406	243'248	281'880
941 Emissionskosten	5'400	-	-	-	2'400	-
942 Liegenschaften d. Finanzverm.	194'097	475'588	259'250	384'350	564'477	443'691
990 Abschreibungen	996'748	239'088	973'884	203'038	499'327	183'231
995 Neutr. Aufwendungen u. Erträge	-	202'084	-	-	-	4'738

## 5. Investitionsrechnung 2011

Tabelle 4: Ausgaben und Einnahmen mit Nettoergebnissen

Investitionsrechnung	2011		
	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Ergebnisse
Darstellung ohne Rappen			
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>16'200</b>	-	<b>16'200</b>
Umbau Gemeindehaus	16'200		16'200
<b>2 Bildung</b>	<b>802'030</b>	<b>41'860</b>	<b>760'170</b>
Oberstufenschule, Ersatz Fenster/Storen	692'890	41'860	651'030
Schulraumplanung	109'141		109'141
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>550'423</b>	<b>17'400</b>	<b>533'023</b>
Erneuerung TV-Kabelnetz	550'423		550'423
Anschlussgebühren Kabelfernsehen		17'400	-17'400
<b>6 Verkehr</b>	<b>250'019</b>	-	<b>250'019</b>
Sanierung Chartreusestrasse	15'466		15'466
Sanierung Kirchgässli	67'719		67'719
Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	166'835		166'835
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>952'612</b>	<b>620'706</b>	<b>331'906</b>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>256'689</i>	<i>204'000</i>	<i>52'689</i>
Sanierung Wasserleitung Chartreusestrasse	3'792		3'792
Sanierung Kirchgässli	41'599	12'000	29'599
Sanierung Mülinenstrasse Ost			-
Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	192'713		192'713
Fernw irkanlage	18'585		18'585
Anschlussgebühren Wasserversorgung		192'000	-192'000
<i>Abwasserentsorgung</i>	<i>576'011</i>	<i>385'864</i>	<i>-174'875</i>
Sanierung Kanalisation Chartreusestrasse			-
Sanierung Kirchgässli	167'710		167'710
Sanierung Dorfstrasse - Bällizgasse	365'022		
Investitionsbeiträge ARA Thunersee	26'084	2'464	23'619
Werkleitungskataster Abwasser	17'196		17'196
Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		383'400	-383'400
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>30'841</i>	<i>30'841</i>	<i>-</i>
Kehrichtdeponie Meiersmaad, Abrechnung Projekt (Ertragsüberschuss)	30'841	30'841	-
<i>Raumplanung</i>	<i>89'070</i>	<i>-</i>	<i>89'070</i>
Revision Ortsplanung	62'547		62'547
Ersatzvornahme Kt. Uferweg Seegarten	26'523		26'523
<b>9 Finanzvermögen</b>	<b>684'124</b>	<b>2'575'442</b>	<b>-1'891'318</b>
Übertrag Liegenschaften Finanzvermögen	35'000		35'000
Verkauf Finanzliegenschaften		35'000	-35'000
Passivierte Einnahmen	649'124		649'124
Aktivierete Ausgaben		2'540'442	
<b>Total</b>	<b>3'255'408</b>	<b>3'255'408</b>	

## 6. Finanzkennzahlen

Die nachstehenden Finanzkennzahlen sind der Vollständigkeit halber beigefügt. Da die Gemeinde in den letzten Jahren unterdurchschnittlich investiert hat und Reserven gebildet wurden (Beispiel: Liegenschaftsfonds), sind diese in der Gegenüberstellung zu den Vorjahren und im kantonalen Vergleich nur bedingt aussagekräftig.

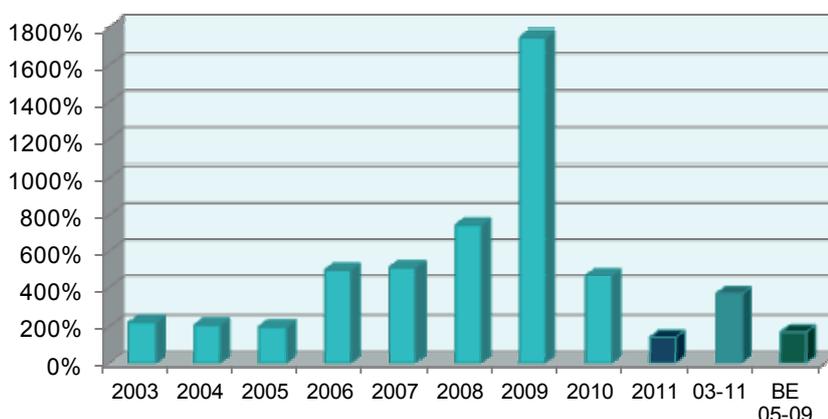
### 6.1. Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, in wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. **Ein Selbstfinanzierungsgrad von 142,8 % gilt als sehr gut.**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	03-11	BE 05-09
223.4%	208.7%	198.2%	498.0%	511.3%	744.7%	1748.6%	466.1%	142.8%	365.4%	170.0%

Selbstfinanzierungsgrad

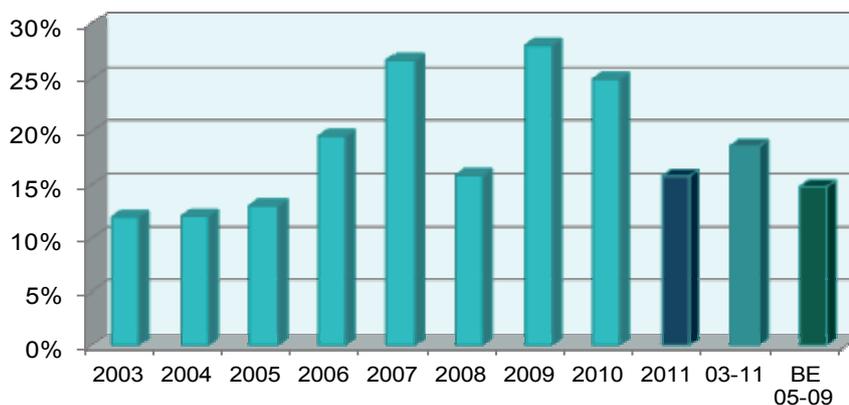


### 6.2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. **Ein Wert von 15,8 % gilt als sehr gut.**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	03-11	BE 05-09
12.0%	12.1%	13.0%	19.5%	26.7%	15.9%	28.1%	25.0%	15.8%	18.6%	14.8%

Selbstfinanzierungsanteil



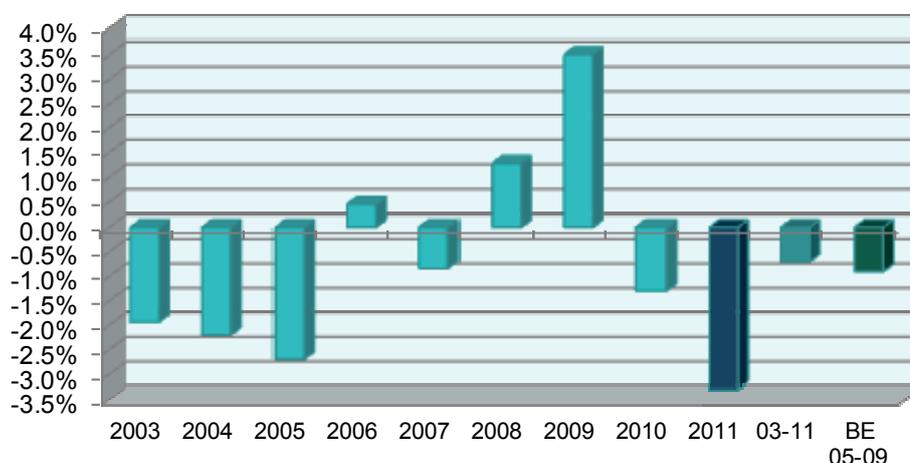
### 6.3. Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. **Ein Wert von -3,3 % gilt als sehr geringe Zinsbelastung.**

Die Veränderung der Zinsbelastung gegenüber früher ergab sich durch die Äufnung des Liegenschaftsunterhaltsfonds ab 2006. Die Einlage gilt als anrechenbare Kosten im Liegenschaftsunterhalt und reduziert damit die Nettoerträge der Finanzliegenschaften, was die Zinsbelastungskennziffer belastet.

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	03-11	BE 05-09
-1.9%	-2.2%	-2.7%	0.5%	-0.8%	1.3%	3.5%	-1.3%	-3.3%	-0.7%	-0.9%

**Zinsbelastungsanteil**

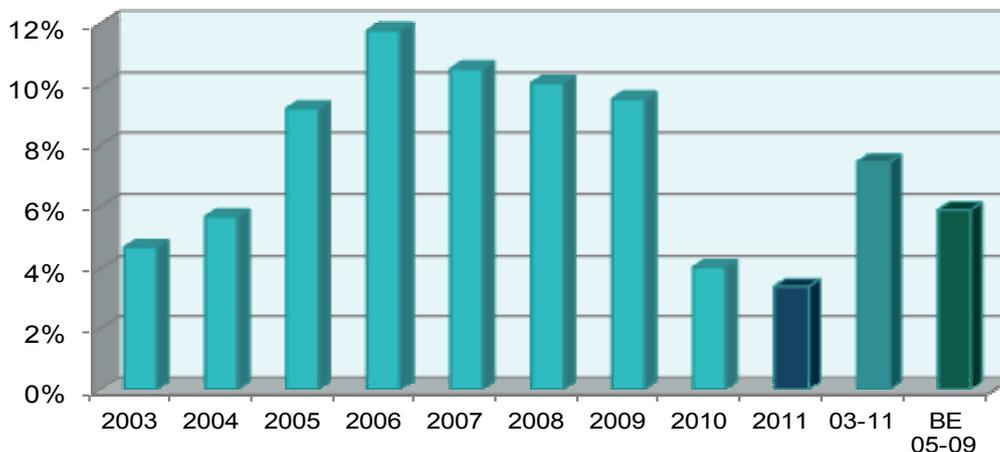


### 6.4. Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder hohe Abschreibungen hin. **Ein Wert von 3,4 % gilt als mittel.**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	03-11	BE 05-09
4.6%	5.7%	9.2%	11.8%	10.5%	10.1%	9.5%	4.0%	3.4%	7.5%	5.9%

**Kapitaldienstanteil**

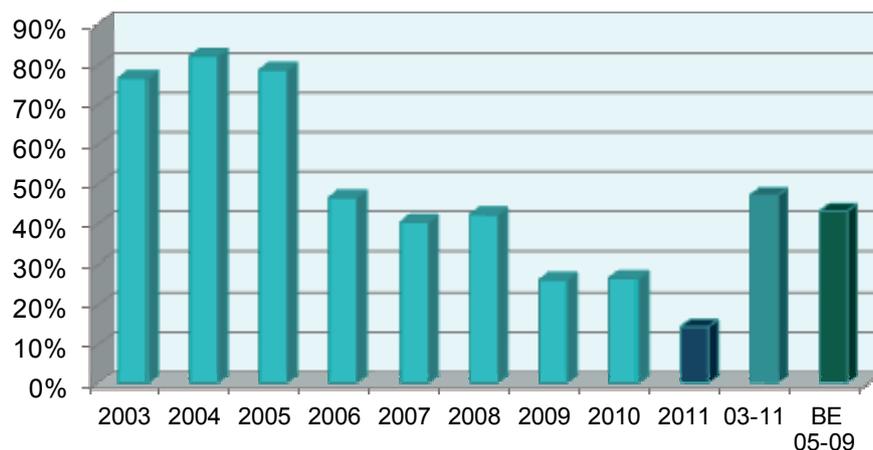


### 6.5. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Gesamtschulden im Verhältnis zum jährlichen Finanzertrag sind. Die Bruttoverschuldung sollte zwei Finanzjahreserträge nicht übersteigen. **Ein Wert von 14,5 % weist auf eine schwache Bruttoverschuldung hin** (netto ist die Gemeinde schuldenfrei).

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	03-11	BE 05-09
76.9%	82.4%	78.9%	46.7%	40.5%	42.3%	26.4%	26.8%	14.5%	47.2%	43.2%

**Bruttoverschuldungsanteil**

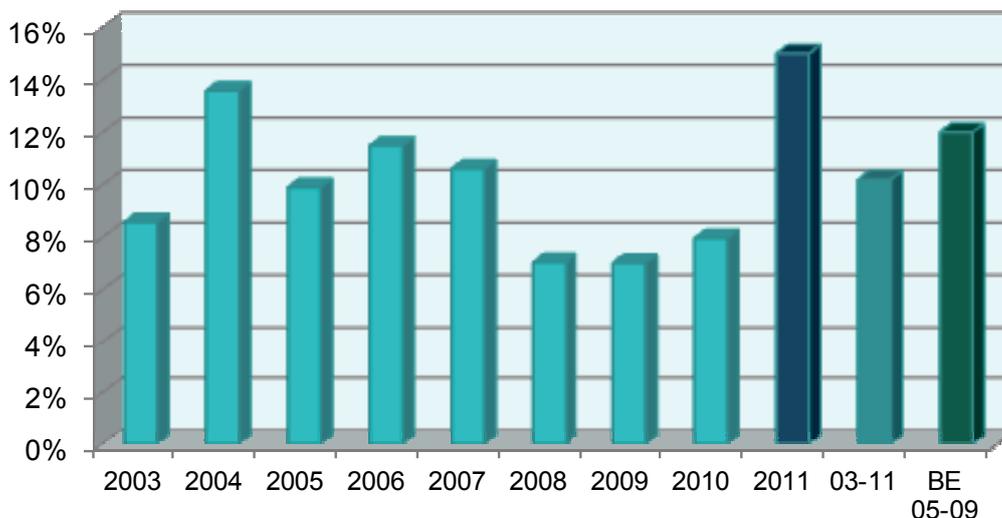


### 6.6. Investitionsanteil

Der Investitionsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Investitionen im Verhältnis zu den Ausgaben sind. **Ein Mittelwert von 15,0 % weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin.**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	03-11	BE 05-09
8.6%	13.6%	9.9%	11.5%	10.6%	7.1%	7.0%	8.0%	15.0%	10.2%	12.0%

**Investitionsanteil**



## 7. Bestandesrechnung

Tabelle 5: Anfangs- und Endbestand mit Veränderungen

Aktiven und Passiven		01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
10	Finanzvermögen	27'098'715	25'379'550	-1'719'165
11	Verwaltungsvermögen	2'384'938	3'080'635	695'697
	<b>Total Aktiven</b>	<b>29'483'653</b>	<b>28'460'185</b>	<b>-1'023'468</b>
20	Fremdkapital	8'817'872	6'289'274	2'528'598
22	Spezialfinanzierungen	12'876'478	14'330'253	-1'453'774
23	Eigenkapital	7'789'303	7'840'659	-51'356
	<b>Total Passiven</b>	<b>29'483'653</b>	<b>28'460'185</b>	<b>1'023'468</b>

Die Abnahme des Finanzvermögens um 1,7 Mio. Franken ist auf die tieferen Guthaben beim Kanton und den Gemeinden zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen nahm um 0,7 Mio. Franken zu. Die Abschreibungen von 1,2 Mio. Franken lagen 0,7 Mio. Franken unter den Nettoinvestitionen von 1,9 Mio. Franken.

Tabelle 6: Anfangs- und Endbestand mit Veränderungen

Spezialfinanzierungen		01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
2280.00	SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich	186'317	306'458	120'142
2280.01	SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich	1'065'610	1'105'844	40'234
2280.02	SF Abfallbeseitigung Rechnungsausgleich	204'894	256'307	51'413
2280.03	SF Feuerwehr Rechnungsausgleich	170'981	251'988	81'007
2280.04	Kant. Schutzraumsatzabgabe	26'500	34'450	7'950
2280.10	SF Wasserversorgung Werterhalt	3'554'096	3'759'287	205'191
2280.11	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	4'397'419	4'696'079	298'660
2281.00	SF Bootshafen Rechnungsausgleich	58'891	90'839	31'948
2281.01	SF Parkplatzbewirtschaftung Rechnungsausgleich	21'556	21'556	0
2281.02	SF Kabelfernsehen Rechnungsausgleich	178'870	178'870	0
2281.04	SF Werterhalt Finanzliegenschaften	3'011'345	2'928'575	-82'771
2281.05	SF Investitionen Verwaltungsvermögen	0	700'000	700'000
	<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>12'876'478</b>	<b>14'330'253</b>	<b>1'453'774</b>

Die Verpflichtungen für die Spezialfinanzierungen konnten um 1,5 Mio. Franken geäußert werden. Jede Spezialfinanzierung verfügt über einen kostendeckenden Betrieb.

### 7.1. Eigenkapital

Dank dem Ertragsüberschuss nahm das Eigenkapital um 0,05 Mio. Franken zu und beträgt neu 7,85 Mio. Franken.

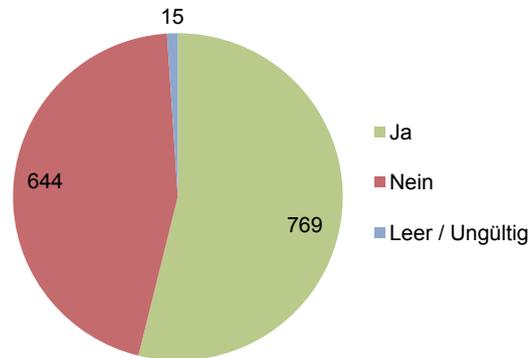
## 8. Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Hilterfingen anlässlich seiner Sitzung vom 26. März 2012 einschliesslich der in seiner Kompetenz liegenden Nachkredite genehmigt. Die Revision erfolgte durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, am 10. und 11. April 2012.

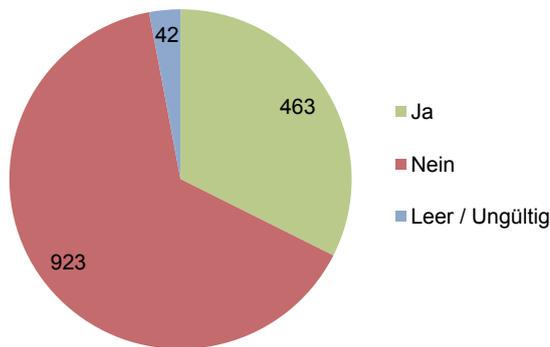
Eine detaillierte Fassung der Gemeinderrechnung kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Telefon 033 244 60 70). Die wesentlichsten Auswertungen sind ausserdem auf der Website [www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch) als pdf-Dokumente publiziert.

## Eidgenössische Volksabstimmungen vom 11. März 2012

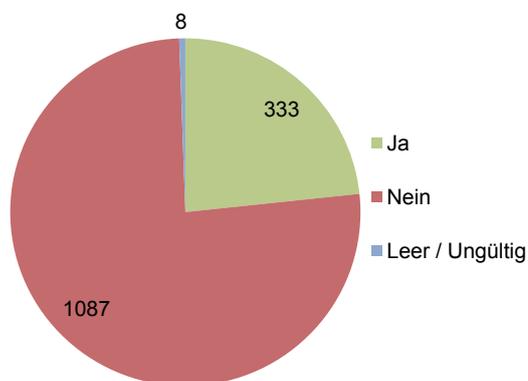
Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!“



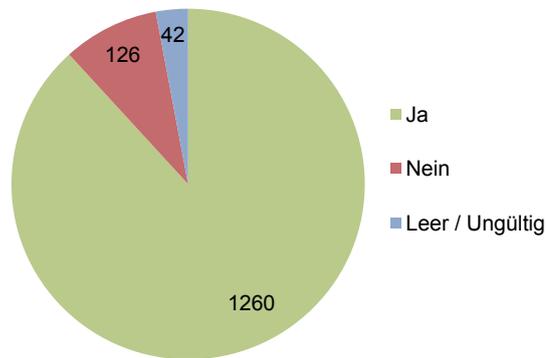
Volksinitiative „Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)“



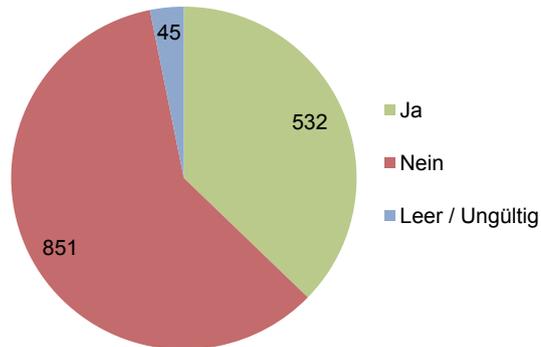
Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“



Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke  
(Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“)



Bundesgesetz über die Buchpreisbindung (BuPG)



### Dörranlage Hilterfingen

Die Dörranlage im Wehrdienstgebäude an der Burechgasse 10, Hilterfingen, wird den Betrieb am **Dienstag, 24. Juli 2012**, aufnehmen. Die Annahme und Abgabe des Dörrgutes erfolgt jeweils am **Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**.

Der Dörrpreis pro Kilo Grüngut beträgt wie bisher Fr. 1.30. Das Grüngut ist in geeigneten und etikettierten Behältern abzugeben.

Die Anlage wird von Frau Lisbeth Jörg, Burechgasse 10, 3652 Hilterfingen, Telefonnummer 033 243 57 50, betreut.

## **Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten**

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 14. bis 17. November 2011

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Wasserherkunft	Verteilnetz, Grundwasser und Quellwasser / Ozon- und UV-Desinfektion
Ansprechstelle	Herr Emanuel Zimmermann, Brunnenmeister 033 243 22 13 oder 079 656 02 51 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09
Gesamthärte	22,8 französische Grade
weiches Wasser	0 – 15 °f
mittelhartes Wasser	15 – 25 °f
hartes Wasser	über 25 °f



## **Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen**

**TFMA Solution GmbH**, Bau- und Beratungswesen  
Otth Markus, Chartreusestrasse 19, 3626 Hünibach

**Wohnfühl** – Möbel + Wohnaccessoires, Wohnberatung  
Kunz Ursula, Dorfstrasse 36, 3652 Hilterfingen

Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen  
und wünschen viel Erfolg!

## Praxizräumlichkeiten Dr. Thomas Heuberger

Im „Seehof“ sind eingreifende Sanierungen und Umbauten geplant. Die zukünftige Nutzung sieht jedoch wiederum eine Arztpraxis vor. Baubeginn und Dauer des Umbaus sind zurzeit noch unklar, es muss jedoch damit gerechnet werden, dass der Betrieb einer Arztpraxis im „Seehof“ während mindestens 18 bis 24 Monaten nicht möglich ist.

Es wurde jedoch bereits eine geeignete Örtlichkeit gefunden, die es erlaubt, dass die Praxis von Dr. Thomas Heuberger während der Bauphase ungestört und als Provisorium weitergeführt werden kann. Damit bleiben die ärztlichen Dienstleistungen in der Gemeinde Hilterfingen nach wie vor gewährleistet.

Die neuen Räumlichkeiten an der Staatsstrasse 6, Hilterfingen, wurden bereits Mitte März 2012 bezogen und sind unter der gleichbleibenden Telefon-Nummer 033 243 33 66 erreichbar. Der Praxiseingang und einige Parkplätze finden sich an der Rückseite des Hauses an der Hübelstrasse 6.

Die Öffnungszeiten werden vorübergehend reduziert, d.h. die Praxis wird Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet sein.



**Sonderausstellung**  
**Bergbahnen**



Querschnitt  
schweizerischer  
Pionierleistungen im Bergbahnbau

**13. Mai bis 14. Oktober 2012**  
Öffnungszeiten täglich: 14.00–17.00 Uhr  
Sonntag: 11.00–17.00 Uhr



**Schloss Hünegg**  
Hilterfingen am Thunersee  
[www.schlosshuenegg.ch](http://www.schlosshuenegg.ch)

### Zur Geschichte unserer Bergbahnen

Pionierleistungen in Bau und Betrieb

Eine Ausstellung zum unerschöpflichen Thema «Bergbahnen» verlangt eine Leitlinie. Die Sonderschau 2012 im Schloss Hünegg legt ihr Hauptaugenmerk auf technische, bauliche und betriebliche Pionierleistungen schweizerischer Gebirgs- und Bergbahnen. Sie präsentiert Modelle im Massstab 1:1 im Schlosspark und bis zu 1:90 im Schloss. Hier zeigt die Ausstellung auch Bilder, Dokumente, Texte, Animationen, Anlagen und Dioramen.

Technische Aspekte unserer Zahnrad- und Seilbahnen sind ein speziell präsentiertes Thema der Ausstellung.

Einiges in kleinem Massstab ist in Bewegung (Pilatus-Bahn, Briener Rothorn-Bahn, Berninabahn auf dem Kreisviadukt in Brusio, BUCO-WESA-Gebirgsbahn, ja sogar ein Funi-Modell). Auf mehreren Bildschirmen sind historische Filme bzw. Filmsequenzen zu sehen. Pläne nicht gebauter Bergbahnen und einige hervorragende Zeugen des frühen, schweizerischen Modell- und Anlagenbaus runden das Ausstellungsangebot ab.

## Moonliner

Die Gemeinde Hilterfingen hat sich an dem Projekt MOONLINER beteiligt. Neu seit 4. / 5. Mai 2012 fährt der Nachtbus von Thun via Hilterfingen / Hünibach bis nach Merligen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.moonliner.ch](http://www.moonliner.ch).



Thun – Hilterfingen – Oberhofen – Merligen



	Freitag- und Samstagnacht		Tarif <sup>1</sup>
<b>Thun, Bahnhof</b>	<b>1:40</b>	<b>3:25</b>	
Thun, Frelenhof	1:41	3:26	Fr. 5.–
Thun, Lauitor	1:43	3:28	Fr. 5.–
Thun, Thunerhof	1:43	3:28	Fr. 5.–
Thun, Hofstetten	1:44	3:29	Fr. 5.–
Thun, Bächimatt	1:44	3:29	Fr. 5.–
Hünibach, Seematte	1:45	3:30	Fr. 5.–
Hünibach, Chartreuse	1:45	3:30	Fr. 5.–
Hünibach, Stationsstrasse	1:46	3:31	Fr. 5.–
Hünibach, Eichbühl	1:46	☛ 3:31	Fr. 5.–
Hilterfingen, Post	1:47	☛ 3:32	Fr. 5.–
Hilterfingen, Kirche	1:49	☛ 3:34	Fr. 5.–
Oberhofen, Dorf	1:52	☛ 3:37	Fr. 7.–
Oberhofen, Wichterheer Gut	1:53	☛ 3:38	Fr. 7.–
Oberhofen, Längenschachen	1:54	☛ 3:39	Fr. 7.–
Gunten, Oertlibach	1:56	☛ 3:41	Fr. 10.–
Gunten, Du Lac	1:56	☛ 3:41	Fr. 10.–
Gunten, Dorf	1:57	☛ 3:42	Fr. 10.–
Gunten, Bellevue	☛ 1:57	–	Fr. 10.–
Gunten, Wislikehr	☛ 1:58	–	Fr. 10.–
Sigriswil, Endorf	☛ 2:01	–	Fr. 10.–
Sigriswil, Post	☛ 2:02	–	Fr. 10.–
Sigriswil, Dorf	☛ 2:03	–	Fr. 10.–
Gunten, Stampbach	☛ 2:10	☛ 3:44	Fr. 10.–
Merligen, Ralligen	☛ 2:11	☛ 3:45	Fr. 10.–
Merligen, Bäregg	☛ 2:12	☛ 3:46	Fr. 10.–
Merligen, Vorderdorf	☛ 2:13	☛ 3:47	Fr. 10.–
Merligen, Kreuz	☛ 2:14	☛ 3:48	Fr. 10.–
Merligen, Beatus	☛ 2:15	☛ 3:49	Fr. 10.–

☛ Halt nur zum Aussteigen

<sup>1</sup> Tarif ab Thun



## Dr Hiuterfinger Küderi informiert

---

### Entsorgung Altpapier

Altpapier in Papiertragtaschen wird nicht abgeholt.

Es gibt zwei Gründe: In Papiertaschen bereitgestelltes Altpapier wird durch Regen und Schnee nass und schwer. Beim Verladen in den Kehrchtwagen fallen die Tragtaschen auseinander, das gesamte Sammelgut fällt zu Boden und muss durch die Belader in mühseliger Handarbeit in den Wagen geworfen werden.

Papiertragtaschen gehören nicht ins Altpapier. **Die Papiertragtaschen sind speziell behandelt, damit sie reissfest und bis zu einem gewissen Punkt resistent gegenüber Nässe sind. Das führt dazu, dass sie nicht mit unbehandeltem Papier recycelt werden können.**

In diesem Sinn gehören Papiertragtaschen in den normalen Hauskehricht.

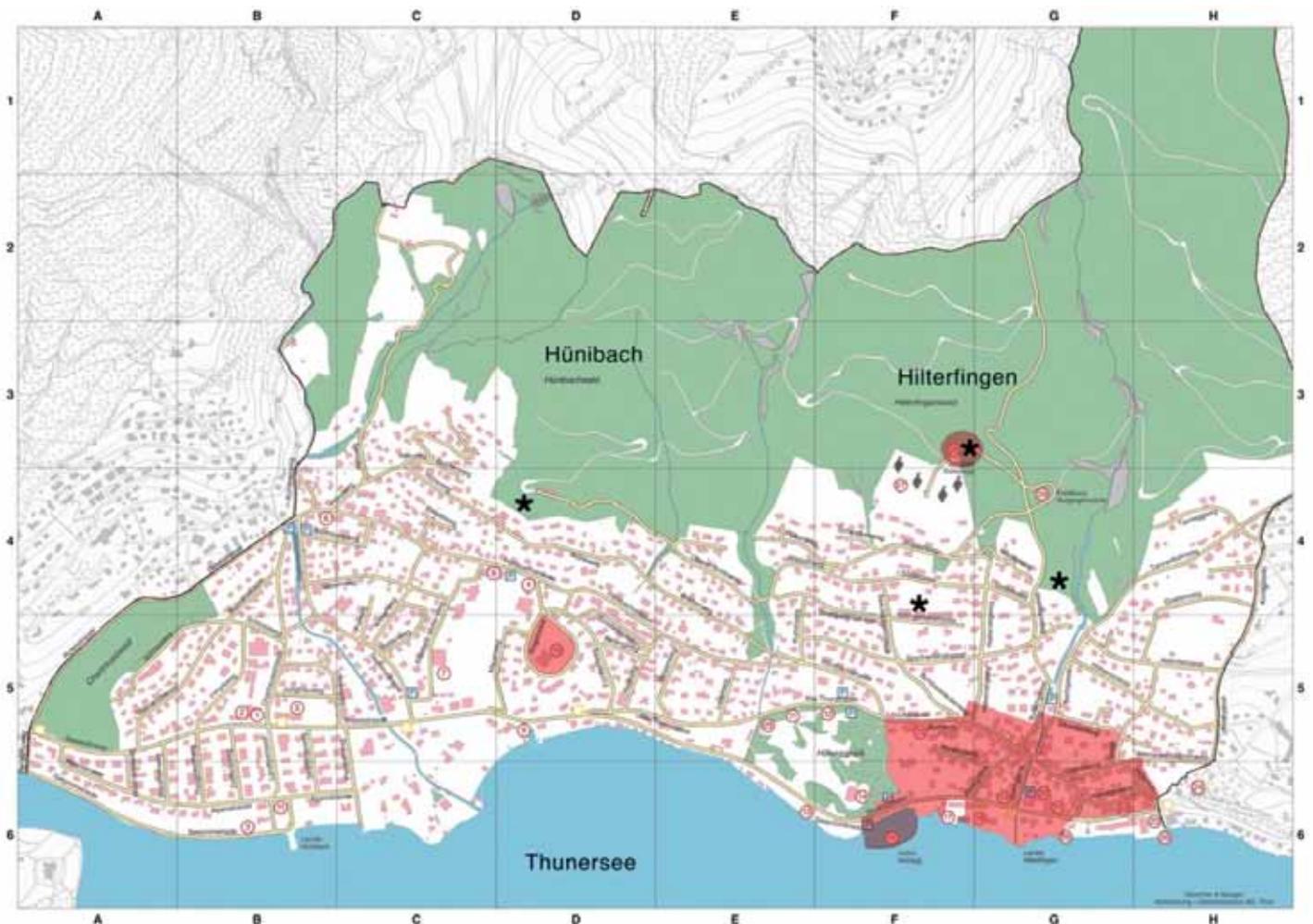


## Bundesfeier - Feuerwerk

Artikel 8 des Polizeireglements der Gemeinde Hilterfingen regelt betreffend Feuerwerke folgende Punkte:

1. Feuerwerk darf nur so aufbewahrt und abgebrannt werden, dass für Personen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht. Die Sprengstoffgesetzgebung bleibt vorbehalten.
2. Im Dorfkern sowie in den rot markierten Gebieten der Ortsteile Hilterfingen und Hünibach ist das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk verboten.
3. Das Gemeindepolizeiorgan ist befugt, weitere Orte zu bezeichnen, an denen das Abbrennen und Abschliessen von Feuerwerk ausnahmslos verboten ist. Insbesondere bei lang anhaltender und grosser Trockenheit kann das generelle Abbrennverbot auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden.
4. Feuerwerk an privaten Anlässen muss bis spätestens 22.00 Uhr (Nachtruhe) abgebrannt sein. Ab 22.00 bis 24.00 Uhr dürfen nur noch sogenannte „Barock-Feuerwerke“, d.h. ohne Knall- und Heuleffekte, gezündet werden.
5. Ausgenommen von den Bestimmungen in Absatz 4 sind Feuerwerke am Nationalfeiertag (1. August) sowie an Silvester (31. Dezember).

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die zitierte Rechtsprechung zu befolgen und auf die Mitmenschen entsprechend Rücksicht zu nehmen.



DIE ERSTE AM  1. !!



Nimm Rücksicht auf  
Ältere, Kranke und  
Tiere! Feuerwerk nur  
am Nationalfeiertag!

## Seniorinnen- und Seniorenfahrt 2012

Der Gemeinderat Hilterfingen lädt dieses Jahr zum zwölften Mal alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann auch jünger sein) der Einwohnergemeinde Hilterfingen zu einer Fahrt ins Blaue ein. Bei einem Zwischenhalt wird den Teilnehmenden ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Datum ist auf Donnerstag, 9. August 2012, festgelegt worden.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit dem Anmeldetalon (auf Seite 28 dieser Broschüre) bis Freitag, 3. August 2012, bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, anmelden.



## Die AHV – das wichtigste Sozialwerk der Schweiz

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutendste Pfeiler der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie ersetzt einen Teil des wegen Alter oder Tod verminderten oder wegfallenden Erwerbseinkommens.

Bei der AHV sind alle Menschen versichert, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten. Ausgenommen ist, wer aufgrund einer Spezialregelung, wie beispielsweise einer zwischenstaatlichen Vereinbarung, der Versicherung nicht unterstellt ist.

### Wann ist eine Frühpensionierung oder ein Aufschub der Rente möglich?

Auf Wunsch erhalten Frauen die Altersrente bereits ab 62 oder 63 Jahren und Männer ab 63 oder 64 Jahren – mit einer lebenslangen Kürzung. Es ist auch möglich, den Bezug aufzuschieben, um später eine erhöhte Rente zu beziehen.

Frauen und Männer können die Altersrente vorbezahlen oder aufschieben:

- vorbezahlen: ein ganzes oder zwei ganze Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter
- aufschieben: um höchstens fünf Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter

### Kürzung bei Vorbezug

Wer die Altersrente früher bezieht, erhält lebenslang eine gekürzte Rente:

- ein Jahr früher: Kürzung um 6,8 Prozent
- zwei Jahre früher: Kürzung um 13,6 Prozent

### Berechnung der Rente bei Vorbezug

Die Ausgleichskasse berechnet zunächst die Altersrente gemäss den persönlichen Faktoren und kürzt sie um 6,8 bzw. 13,6 Prozent. Während der Vorbezugsdauer und bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters muss die Ausgleichskasse unter Umständen die Kürzung revidieren: z. B. wegen einer Teuerungsanpassung oder der Begrenzung der Renten von Ehepaaren. Während des Vorbezugs zahlt die Ausgleichskasse keine Kinderrenten aus.

Damit auch Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Altersrente früher beziehen können, erhalten sie unter bestimmten Voraussetzungen auch während des Vorbezugs Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL).

### **Anmeldung zum Vorbezug**

Wer die Altersrente vorbeziehen will, meldet sich am besten fünf bis sechs Monate im Voraus bei der zuständigen Ausgleichskasse an. Anmeldeschluss ist am letzten Tag des Monats, in dem das Altersjahr vollendet wird, ab welchem die Ausgleichskasse die Rente auszahlen soll. Wer z. B. am 15. August 63-jährig wird und danach die Altersrente beziehen will, muss die Anmeldung spätestens am 31. August eingereicht haben. Eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich. Wer verheiratet ist, kann unabhängig vom Ehepartner die Altersrente vorbeziehen.

### **Beitragspflicht während Vorbezug**

Wer die Rente früher bezieht, bleibt beitragspflichtig bis er das ordentliche Rentenalter erreicht. Erst danach gilt der Freibetrag für AHV-Rentnerinnen und -Rentner. Die während des Vorbezugs geleisteten Beiträge wirken sich nicht mehr auf die Rentenhöhe aus.

### **Zuschlag bei Aufschub**

Wer die Altersrente mindestens ein ganzes Jahr später bezieht, erhält lebenslang eine erhöhte Rente:

- ein ganzes Jahr später: Zuschlag von 5,2 Prozent
- bis zu fünf Jahre später: Zuschlag je nach Dauer bis zu 31,5 Prozent

Wer die Rente aufgeschoben hat, kann sie jederzeit abrufen – z. B. wenn er die Erwerbstätigkeit aufgibt.

- Ist noch kein ganzes Jahr vergangen, überweist die Ausgleichskasse die aufgelaufenen Rentenbeträge ohne Zuschlag und ohne Zins rückwirkend ab Beginn des Rentenanspruchs.
- Ist mindestens ein Jahr vergangen, ist keine rückwirkende Auszahlung mehr möglich. Die Ausgleichskasse zahlt stattdessen ab dem folgenden Monat des Abrufs die erhöhte Rente aus. Während des Aufschubs zahlt die Ausgleichskasse keine Kinderrenten aus.

### **Aufschub anmelden**

Wer die Altersrente aufschieben will, muss dies der zuständigen Ausgleichskasse innert eines Jahres nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters mitteilen: durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auf dem Anmeldeformular für eine Altersrente. Wer sich erst nach dieser Frist meldet, erhält die Rente ohne Zuschlag monatlich ausbezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt zwar ohne Zuschlag, jedoch wird der Gesamtbetrag der nicht bezogenen Rentenleistungen ab dem ordentlichen Rentenalter ausbezahlt.

Auskünfte, Formulare und Merkblätter

AHV-Zweigstelle Thun  
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun, Telefon 033 225 85 60, Fax 033 225 89 10,  
[ahvzweigstelle@thun.ch](mailto:ahvzweigstelle@thun.ch).

Siehe auch [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.thun.ch](http://www.thun.ch)

## **Einwohnergemeinde Hilterfingen**

Alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann jünger sein) der Gemeinde Hilterfingen sind herzlich zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Bei einem Zwischenhalt wird ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### **Anmeldung zur Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom Donnerstag, 9. August 2012**

Name und Vorname .....

Adresse .....

Alter .....

Anzahl Personen .....

Ich/wir werde/n einsteigen in  Hilterfingen, Gemeindehaus, 10.00 Uhr

Hünibach, Hotel Chartreuse, 10.15 Uhr

**Anmeldung bis spätestens am Freitag, 3. August 2012,  
an Gemeindeschreiberei, 3652 Hilterfingen.**

✂-----

**--- Ihr Doppel - Ihr Doppel - Ihr Doppel ---**

## **Einwohnergemeinde Hilterfingen**

Alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann jünger sein) der Gemeinde Hilterfingen sind herzlich zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Bei einem Zwischenhalt wird ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

### **Anmeldung zur Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom Donnerstag, 9. August 2012**

Name und Vorname .....

Adresse .....

Alter .....

Anzahl Personen .....

Ich/wir werde/n einsteigen in  Hilterfingen, Gemeindehaus, 10.00 Uhr

Hünibach, Hotel Chartreuse, 10.15 Uhr

**Anmeldung bis spätestens am Freitag, 3. August 2012,  
an Gemeindeschreiberei, 3652 Hilterfingen.**

## In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. 38.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet ([www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch)), reserviert werden.
- ❖ **Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ **Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- ❖ Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- ❖ Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- ❖ Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung:
  - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach, für diverse Veranstaltungen, keine Wirtepflicht
  - **40 Tische und 80 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
    - ⇒ Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Neu werden jedoch für eine allfällige Lieferung nicht mehr Fr. 30.00, sondern Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten des Zibelers, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.  
Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm<sup>2</sup>, gedruckt!

### Klimaneutral

Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldreservat «Droit du Vallon, Souce-Undervelier, Jura» eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

## Die Pilzkontrolle Thun stellt sich vor

**Wildpilze sind auf dem Speiseplan nach wie vor beliebt. Wer selber Pilze sammelt, dem wird empfohlen, diese kontrollieren zu lassen.**



Eingang Pilzkontrolle Allmendstrasse 8, Thun

Bereits seit 1922 betreibt die Stadt Thun eine Pilzkontrolle sowohl für private Sammlerinnen und Sammler als auch für Marktpilze. Nachdem in den vergangenen 15 Jahren die Pilzkontrollen weitgehend aus den Dörfern verschwunden sind, blieb die Pilzkontrolle Thun als einzige im Verwaltungskreis Thun bestehen. Verschiedene Gemeinden, wie auch die Gemeinde Hilterfingen, beteiligen sich heute mit einem freiwilligen Beitrag an den Kosten. Zudem wird für die Kontrollen eine geringe Gebühr erhoben.

In der Schweiz gibt es rund 5'000 Grosspilze, davon sind etwa 300 als Speisepilze bekannt und in der Eidg. Speisepilzverordnung festgehalten. Auch ca. 20 verschiedene Giftpilzarten, welche zum Tod führen können, sind in unserer Gegend zu finden.

Im Pilzjahr 2011 mussten auf der Pilzkontrolle Thun nicht weniger als 7 tödlich giftige Pilze aus dem Sammelgut von Pilzsammlerinnen und -sammlern konfisziert werden. Damit die Pilzkontrolleure der Stadt Thun, Marcel Heger und Rolf Schweizer, das Sammelgut optimal kontrollieren können, sind einige Punkte beim Pflücken von Bedeutung (siehe Kasten).

Auch den Sammelbestimmungen einzelner Kantone muss Rechnung getragen werden. Im Kanton Bern dürfen pro Person und Tag nicht mehr als 2 kg gesammelt werden. Das kantonale Sammelverbot vom 1. bis 7. Tag des jeweiligen Monats wurde vom Grossrat im März 2012 aufgehoben. Die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen können jedoch voraussichtlich erst im August oder September 2012 vorgenommen werden. So lange behalten die bisherigen Schontage ihre Gültigkeit.

Wer sich dem Hobby Pilzsammeln annehmen möchte, dem wird die Mitgliedschaft in einem ortsansässigen Pilzverein empfohlen. Nähere Informationen zum Verein für Pilzkunde Thun finden Sie unter [www.pilzverein-thun.ch](http://www.pilzverein-thun.ch)



Die Pilzkontrolleure Marcel Heger und Rolf Schweizer

### Öffnungszeiten Pilzkontrolle



**November bis Juli:**  
Nach telefonischer Vereinbarung

**August bis Oktober:**  
Montag 07.30 – 09.00 / 16.30 – 17.30  
Dienstag 07.30 – 09.00 / 16.30 – 17.30  
Mittwoch 07.30 – 09.00  
Donnerstag 07.30 – 09.00 / 16.30 – 17.30  
Freitag 07.30 – 09.00 / 16.30 – 17.30

Allmendstrasse 8, 3600 Thun  
Telefon: 033 221 52 59, E-Mail: [pilzkontrolle@thun.ch](mailto:pilzkontrolle@thun.ch)

### Sammeltipps

- Nur Körbe verwenden mit guter Durchlüftung, nie Plastiktaschen.
- Ganz junge und alte Exemplare stehen lassen.
- Nur einwandfreie Pilze sammeln, keine madigen oder bereits vergammelten.
- Pilze schon im Wald reinigen, jedoch wichtige Merkmale wie Stielbasis nicht entfernen.
- Von unbekanntem Pilzen nur zwei oder drei Exemplare zur Bestimmung bringen.
- Pilze aus dem Boden drehen oder abschneiden. Nie ausreissen! Abschnittstelle danach mit Erde zudecken.
- Legen Sie Pilze nach Arten getrennt in den Pilzkorb und zur Kontrolle vor.
- Essen Sie nur Wildpilze, welche kontrolliert sind.

## **Kantonales Förderprogramm Energie 2012**

*Mehr umfassende Gebäudesanierungen, mehr energieeffiziente und 2000-Watt-kompatible Neubauten, mehr Wärmeproduktion aus erneuerbaren Quellen und grössere Stromeffizienz sind die Ziele des laufenden Förderprogrammes.*

### **Ohne GEAK® kein kantonales Fördergeld!**

Ein gültiger GEAK® (Gebäudeenergieausweis der Kantone) ist neue Voraussetzung für das Erhalten von kantonalen Förderbeiträgen. Ein gültiger GEAK® ohne Beratungsbericht ist für alle Vorhaben ausreichend. Ein GEAK® mit Beratungsbericht wird zusätzlich gefördert. Er beinhaltet eine detaillierte Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik.

### **Was wird gefördert?**

Energieeffiziente Gebäude: Neubauten und Gebäudeanpassungen der GEAK-Klasse A/A oder MINERGIE-P oder Plusenergiegebäude (Jahresbilanz von Wärme und Strom positiv).

Gebäudeanpassungen: Verbesserung um mindestens zwei GEAK-Effizienzklassen. Bei unterschiedlicher Verbesserung bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz zählt die kleinere Differenz. Besonders effiziente Gebäude erhalten einen Bonus. Ersatzneubauten erhalten die gleichen Beiträge, jedoch keinen Effizienzbonus.

Haustechnikanlagen: Gefördert werden Anlagen für thermische Sonnenenergienutzung, automatische Holzheizungen grösserer Leistung (keine Förderung von Stückholzheizungen!), Wärmenetze, Ersatz von Elektroheizungen durch Heizungen mit erneuerbarer Energie sowie die Erstellung von Wärmeabgabesystemen beim Ersatz von Einzelraum-Elektrospeicherheizungen.

### **Höhe der Förderbeiträge**

Für energietechnische Gebäudesanierungen gibt es in der Zwischenzeit eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden (z.B. Uetendorf und Spiez). Auch Banken, Energieversorger und Branchenverbände legen Förderprogramme auf. Oft sind sie zeitlich begrenzt oder haben eine finanzielle Obergrenze. Gründliche konzeptionelle Vorarbeit und ein genügend langer Planungshorizont sind Voraussetzung für gute Lösungen. Die Höhe der möglichen Förderung für eine Gesamtsanierung liegt schnell im Bereich von mehreren 10'000 Franken, bei grossen Objekten bis zu 300'000 Franken. Fehler und Versäumnisse führen zu sehr un schönen Diskussionen zwischen den Beteiligten.

### **So gehen Sie vor**

- Vorgehensberatung durch Regionale Energieberatung
- Fachkräfte für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes engagieren
- Alle möglichen Förderbeiträge schriftlich und **VOR** Baubeginn beantragen. Nachträglich gibt es nichts mehr!
- Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK mit genügend Vorlaufzeit bestellen. Bei Gebäudeanpassungen braucht es ihn bereits bei der Eingabe des Beitragsgesuches.
- Realistischen Terminplan aufstellen. Punkte wie Steuerabzugsmöglichkeiten über mehrere Jahre und Realisierungsfristen der Förderbeiträge mit einbeziehen.

Weitere Infos: [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch), [www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch), [www.dasgebäudeprogramm.ch](http://www.dasgebäudeprogramm.ch)

Sie möchten sich beraten lassen?

Regionale Energieberatung

Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, 3607 Thun

Telefon 033 225 22 90, [eb@energiethun.ch](mailto:eb@energiethun.ch)

## Sicherheitstipp

### Sicheres Arbeiten im Garten

Kaum ist der Schnee geschmolzen, zieht es den passionierten Gärtner hinaus. Doch bei Arbeiten im Garten verletzen sich jedes Jahr mehr als 15'000 Schweizerinnen und Schweizer.

In den meisten Fällen sind die Hände oder der Kopf betroffen. Darum ruft die bfu einige Verhaltensregeln in Erinnerung:

- Um Bäume und Sträucher zu schneiden oder beim Ernten muss eine standsichere Leiter verwendet werden, die wenn möglich an einem Ast festgebunden ist. Eine Schutzbrille schützt bei herabfallenden Ästen oder herausstehenden Astenden.
- Robuste Schuhe verhindern Misstritte und Handschuhe schützen vor Hautverletzungen. Barfuss den Rasen mähen ist fahrlässig.
- Beim Einsatz von ätzenden Gartenchemikalien – sofern sie denn wirklich nötig sind – sind Handschuhe, Schutzbrille und Maske zu tragen.
- Elektrische Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere, Komposthäcksler, Elektrofuchschwanz oder Motorsäge erleichtern die Gartenarbeit. Sie sind aber strikt nach Betriebsanleitung zu verwenden. Blockieren solche Geräte, zieht man ersten den Stecker aus, bevor man an ihnen herumhantiert.
- Steckdosen, an denen im Freien benutzte Geräte angeschlossen werden, müssen gemäss den SEV-Normen mit einem Fehlerstromschutzschalter versehen sein.
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Kinder Zugang zum Garten haben. Gefährliche Stoffe müssen für sie immer unerreichbar aufbewahrt werden. Auf giftige Pflanzen (Sträucher und Beeren) sollte man verzichten, denn kleine Kinder können zwischen giftig und ungiftig nicht unterscheiden. Eine Liste mit giftigen Pflanzen finden Sie unter [www.toxi.ch](http://www.toxi.ch). Regenfässer oder Gartenweiher müssen speziell gesichert werden, wenn das Risiko besteht, dass Kinder darin ertrinken könnten.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung  
Hodlerstrasse 5a  
CH-3011 Bern  
Tel. +41 31 390 22 22  
Fax +41 31 390 22 30  
[info@bfu.ch](mailto:info@bfu.ch)  
[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)



# BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

## Unsere Arbeit in der Bibliothek

Bücher sind ein Teil unseres Lebens seit unsere Eltern uns Geschichten erzählten und uns in eine Welt voller Wunder und Magie entführten. Was für eine Freude, als wir lesen lernten und selbst in fremde Universen eintauchen konnten. Mit Büchern wuchsen wir auf und lernten fürs Leben, sei es an der Seite von Harry Potter, dem kleinen Hobbit, Eragon oder Anne Frank. Und wir können einfach nicht von ihnen lassen.

Wir sind Noémie (21 – Bild rechts) und Olivia (19) und arbeiten seit fast sieben bzw. fünf Jahren in der Bibliothek Hilterfingen. Kurz vor dem Ende der obligatorischen Schule erhielten wir die Gelegenheit, unsere ersten Arbeitserfahrungen zu sammeln und dies in einer Umgebung, wie sie besser nicht zu uns passen könnte. Auch während unserer Zeit am Gymnasium ermöglichte uns die Bibliothek einen Ausgleich zum Schulalltag. Nun studieren wir beide an der Universität Bern, Noémie Volkswirtschaftslehre und Olivia Psychologie.



Wir könnten uns keinen besseren Job neben dem Studium vorstellen. Der Kontakt mit den Bibliotheksbesucherinnen und -besuchern und die Arbeit im Team, das uns beiden mittlerweile sehr ans Herz gewachsen ist, bereiten uns grosse Freude. Wir erledigen alle möglichen Arbeiten, die gerade anfallen: neben den Routinearbeiten wie die Medien an ihren Platz zurückzustellen, bekommen wir auch Gelegenheit, Schülerinnen / Schülern und Erwachsenen ein Buch oder eine DVD zu empfehlen oder neue Medien in unser Programm aufzunehmen. Mit der Zeit konnten wir mehr und mehr Verantwortung übernehmen, was uns zusätzliche Motivation gibt.

Seit einigen Wochen arbeiten wir meist zusammen am Samstagmorgen. Da das Biblio-Café (Samstags, 09.30 bis 12.00 Uhr) eher zögerlichen Zuspruch findet, versuchen wir jeweils, die Besucherinnen und Besucher zu einer kurzen Pause bei einem Kaffee zu animieren. Die Arbeit in der Bibliothek ermöglicht uns den Kontakt mit den Menschen aus der Umgebung und gibt uns die Chance, viele gute Erfahrungen zu sammeln. Zusätzlich stehen die neusten Bücher und jene, die wir eigentlich schon lange lesen wollen, direkt vor unserer Nase. Wenn wir nur die Zeit hätten, uns all diesen bedruckten Seiten zu widmen.



# Aktuelles vom Seegarten

Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach  
 Platanenweg 1  
 3626 Hünibach  
 Telefon 033 244 16 16  
 Fax 033 244 16 40  
 Mail [info@seegarten-huenibach.ch](mailto:info@seegarten-huenibach.ch)  
 Internet [www.seegarten-huenibach.ch](http://www.seegarten-huenibach.ch)

## OPTIMA+ Zwischenbericht

Die Trägerschaft hat Ende April den bereits letztmals erwähnten Businessplan besprochen. In ihrem Bericht haben die Studenten mit der anschliessend genannten Anzahl Wohneinheiten gerechnet:

- 2 neue Pflege-Wohngruppen mit 17 Plätzen; Total 34 Betten
- geschlossene Demenz-Pflege-Wohngruppe mit 11 Plätzen und grossem Dachgarten
- 8 2-Zimmer-Wohneinheiten „Wohnen mit Dienstleistungen“
- 6 1-Zimmer-Wohneinheiten „Wohnen mit Dienstleistungen“

Um die Kosten konkretisieren zu können, soll ein externer Kostenplaner beauftragt werden, die Studie „2 x 17 + Demenz“ durchzurechnen. Als nächster Schritt ist die Erarbeitung eines Pflichtenhefts für den Um- und Neubau vorgesehen. Dieses Papier würde anschliessend als Grundlage für einen Architektur-Wettbewerb benötigt.

Auch die Gemeinde Hilterfingen leistet „ihren Beitrag“ an unser Projekt. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (12. April bis 14. Mai) zur Revision der Ortsplanung wurde die Bevölkerung in den Planungsprozess einbezogen. Am 25. April fand eine Orientierungsveranstaltung statt. Die Parzelle des Seegartens wird zur Zone mit Planungspflicht (ZPP 15 „Seegarten“), somit wird sichergestellt, dass der Neubau zonenkonform geplant und gebaut werden kann.

Sofern es der Stiftung gelingt, die finanziellen Mittel für das Projekt zu beschaffen,

steht einem Baubeginn im Jahr 2014 nichts im Weg. Sie, sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, können unsere Idee auch unterstützen, indem Sie der Stiftung für Betagte eine Spende zukommen lassen. (AEK BANK 1826, 3601 Thun, IBAN-Nr. CH52 0870 4016 0524 9260 0, Vermerk OPTIMA+). Wir danken Ihnen schon heute für die wertvolle Unterstützung!

## Erfreuliche Jahreszahlen

In der letzten Gemeindeformation konnten wir von positiven Rechnungsabschlüssen berichten. Gerne zeigen wir Ihnen die konsolidierte Erfolgsrechnung (Heim und Stiftung) 2011:

<b>Aufwand</b>	
Personalaufwand	3'205'973.65
Med. Aufwand	55'773.25
Verpflegung	286'604.05
Haushalt	66'277.90
Anlagen U & R	128'640.31
Anlagennutzung	1'230'462.02
Energie + Wasser	89'643.55
Verwaltungskosten	78'126.39
Übriger Aufwand	94'947.10
<b>Total Aufwand</b>	<b>5'236'448.22</b>
<b>Ertrag</b>	
Pensionsertrag	3'742'171.00
Immobilienertag	772'999.00
Übriger Ertrag	904'204.57
<b>Total Ertrag</b>	<b>5'419'374.57</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>182'926.35</b>
Ausserord. Aufwand/Ertrag	2'543'862.90
<b>Ergebnis</b>	<b>2'726'789.25</b>

Nach dem Rückkauf des Gebäudes des Seegartens (Platanenweg 1) vom Kanton,

konnte die Immobilie erstmals bilanziert werden. Daraus resultiert ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 2,5 Mio. Ein Blick auf die Bilanz zeigt, dass die Stiftung liquid ist und dadurch Eigenmittel für das Projekt OPTIMA+ generieren kann.

<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	499'666.31
Anlagevermögen	<u>7'656'723.30</u>
Total Aktiven	8'156'389.36
<b>Passiven</b>	
Fremdkapital	1'919'361.73
Eigenkapital	1'107'482.58
Fondskapital	<u>2'402'756.05</u>
Total Passiven	5'429'600.36
Erfolg 2011	2'726'789.25

### **Jahresbericht 2011**

Die Heimleitung hat sich dafür ausgesprochen, den Jahresbericht 2011 einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die aktuelle Ausgabe wird ab Mitte Mai auf unserer Webseite [www.seegarten-huenibach.ch](http://www.seegarten-huenibach.ch) aufgeschaltet sein.

### **Das neue Erwachsenenenschutzrecht**

Ab 2013 regelt das neue Erwachsenenenschutzrecht die Vertretungsbefugnisse der Angehörigen von urteilsunfähigen Personen. Im Weiteren wird die Patientenverfügung gesetzlich verankert. Das Gesetz fördert die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung. Als neues Instrument wird der Vorsorgeauftrag eingeführt.

Dieser Vorsorgeauftrag kann eigenhändig errichtet werden oder ist öffentlich durch einen Notar beurkunden zu lassen. Der Umfang der Vorsorge wird wie folgt definiert:

- Umfassende Vorsorge
- Eingeschränkte Vorsorge (Auswahl):
  - a. Personensorge mit Vertretung bei medizinischen Massnahmen
  - b. Personensorge ohne Vertretung bei medizinischen Massnahmen
  - c. Vertretung im Rechtsverkehr

Bei Fragen um Leben und Tod kann eine vorhandene Patientenverfügung wertvolle Dienste leisten. Die urteilsfähige Person hat darin festgelegt, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht.

Anders gesagt, „in gesunden Tagen festlegen, welcher medizinischen Behandlung man dereinst zustimmt und welcher nicht, wenn man sich zum Beispiel am Lebensende, nicht mehr selber äussern kann“. Damit beide Instrumente greifen können, ist das Vertretungsrecht von Angehörigen geregelt und die Rechtsunsicherheit damit aus dem Weg geräumt worden.

Wenn kein Vorsorgeauftrag vorliegt und keine Beistandschaft besteht, haben Ehegatten oder eingetragene Partnerschaften die mit einer Person die urteilsunfähig wird, einen gemeinsamen Haushalt geführt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand geleistet hat, von Gesetzes wegen ein Vertretungsrecht!

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) wird ab Artikel 360 das neue Erwachsenenenschutzrecht abgebildet. Unter [www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch) finden Interessierte ein ausführliches Web-Dossier mit Informationen zum neuen Erwachsenenenschutzrecht.

### **Kommende Anlässe**

Am 15. Juni werden die freiwilligen Helferinnen und Helfer persönlich zum Tag der Freiwilligen eingeladen. Ein Höhepunkt ist dabei sicher der Auftritt des Trios Papillon mit Werken von Mozart und Bach und als Dessert beschwingte Film-Melodien aus Hollywood.

Zum Thema „Gotthelf“ findet am 29. Juni das Sommerfest statt. Kulinarisch reisen wir zurück in die Vergangenheit und untermalen das Ganze mit Kostümen und Requisiten aus jener Zeit.

Wer gerne Country-Musik hört und dabei ein saftiges Steak essen möchte, ist am 10. August herzlich willkommen. Wir feiern ein Grillfest mit einem „Smoke Joe“ und den Honky Tonk Pickers.

Der Bettag 2012 steht im Zeichen der Brass Band Hilterfingen/Musikgesellschaft Merligen. Am 16. September erwarten wir die Musiker zum Ständchen vor dem Mittagessen.

*Andreas Schoder, Heimleiter*



Bürgergemeinde  
3652 Hilterfingen

### **Angebote der Bürgergemeinde**

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12



### **Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:**

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg  
Weingartenstrasse 2  
3652 Hilterfingen

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22

E-Mail [peter.joerg@bluewin.ch](mailto:peter.joerg@bluewin.ch)

oder online unter [www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/aktualitaeten/angebote/](http://www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/aktualitaeten/angebote/)  
mit dem Formular „Brennholzbestellung.pdf“

### **Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen**

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61



Rebbaugenossenschaft Hilterfingen  
Postfach  
3652 Hilterfingen

Liebe Weinfreunde

Wussten Sie, dass von der Blüte der Weintraube bis zur Ernte mindestens 100 Tage vergehen?



**Unsere Produkte:**

Riesling-Sylvaner	JG: 2011	75 cl	Fr. 14.50
Regent	JG: 2009, 2010, 2011	75 cl	Fr. 17.50
Regent Barrique	<b>Ausverkauft!</b> Dank dem guten Wetter im 2011, lagert wieder Regent im Eichenfass, der voraussichtlich ab Mai 2013 in den Verkauf kommt		
Riesling-Sylvaner	JG: 2010, 2011	50 cl	Fr. 10.00
Regent	JG: 2010, 2011	50 cl	Fr. 12.00
Marc et Lie	JG: 2011	50 cl	Fr. 30.00
RGH Gläser, Karton à 6 Stück			Fr. 30.00

**Bezahlung:** mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen rein netto

**Verkauf:**

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, ab Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, bei der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, oder per E-Mail an Hans-Peter Steffen: [hp.steffen@bluewin.ch](mailto:hp.steffen@bluewin.ch)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen



**8. / 9. Juni 2012**

*Freitag, ab 18.00 Uhr*

*Samstag, ab 10.00 Uhr*

## **STRANDFEST HILTERFINGEN**

23 Vereine und Organisationen freuen sich auf Ihren Besuch:  
Grillstände, Beizen und Bar's, Kaffee- und Chüechlistand, Kletterwand, Spiele  
und Spass für Kinder und Erwachsene, Tombola, Kinder-Workshop, Gäste-  
fahrten mit Solarboot „SS Schönbühl“, Shuttle-Bus

Unterhaltung durch

**BRASS BAND HILTERFINGEN UND  
MUSIKGESELLSCHAFT GUNTEN**

**HÜNEGG-MUSIKANTE**

**TRACHTENGRUPPE OBERHOFEN-HILTERFINGEN**

**GUGGENMUSIK THUNER SEEHÜÜLER**

**TWIRLING-CLUB SUNSHINE HÜNIBACH**

Freitag, 8. Juni 2012	19.00 Uhr	Konzert der Brass Band Hilterfingen und der Musikgesellschaft Gunten
	20.00 Uhr	Tanz und Gesang der Trachtengruppe Oberhofen-Hilterfingen
Samstag, 9. Juni 2012	13.30 / 15.30 Uhr	Unterhaltung durch die Hünegg-Musikante
	16.00 / 18.00 Uhr	Unterhaltung durch die Guggenmusik Thuner Seehüüler
	16.30 Uhr	Auftritt Twirling-Club Sunshine Hünibach

Bitte öffentliche Verkehrsmittel benützen! Zwischen Hünibach-Hilterfingen-Oberhofen verkehrt ein Shuttle-Bus für unentgeltliche Fahrten mit dem Festabzeichen. Beachten Sie bitte den separaten Fahr- und Routenplan! Zudem Gratis-Fahrt mit dem Solarboot.

## Programm Strandfest Hilterfingen 2012

### Freitag, 8. Juni 2012

- ab 18.00 Uhr Hüneggkurve Hilterfingen:  
Bar's, Beizli's und Stände, Tombola, Spiele
- ab 19.00 Uhr Bühne:  
Unterhaltung durch die Brass Band Hilterfingen  
und Musikgesellschaft Gunten (nur bei guter Witterung)
- ab 20.00 Uhr Unterhaltung durch die Trachtengruppe Oberhofen-Hilterfingen  
(nur bei guter Witterung)

### Samstag, 9. Juni 2012

- ab 10.00 Uhr Hüneggkurve Hilterfingen:  
Bar's, Beizli's und Stände, Kinderspiele, Tombola, Kletterwand,
- 13.30 und 15.30 Uhr Unterhaltung durch die „Hünegg-Musikante“
- 16.00 und 18.00 Uhr Unterhaltung durch die Guggenmusik Thuner Seehüüler
- 16.30 Uhr Auftritt Twirling-Club Sunshine Hünibach
- 16.00 – 19.00 Uhr Hüneggkurve:  
Gratisfahrten mit dem Festabzeichen auf dem Solarboot  
„SS Schönbühl“

Der Eintritt ist frei – das Tragen des Festabzeichens zu Fr. 5.00 ist Ehrensache und berechtigt zu Gratisfahrten

- mit dem Solarschiff „SS Schönbühl“
- mit dem Shuttle-Bus der Zivilschutzorganisation Hilterfingen-Oberhofen-Heiligenschwendi auf folgender Route:

Festplatz Hüneggkurve Hilterfingen - Bushaltestellen Oberhofen Post - Längenschachen - Wichterheergut - Dorfplatz Hilterfingen - Kummweg - Kirchgemeindehaus Hünibach - Buri-Pinte - Bushaltestellen Hünibach Chartreuse - Eichbühl

Fahrzeit: Freitag, 18.00 Uhr – 02.00 Uhr und  
Samstag, 14.00 Uhr – 02.00 Uhr, jeweils alle 30 Minuten

#### **Ab 22.00 Uhr: Nur noch Rücktransporte!**

Der Shuttle-Bus fährt also erst nach der letzten Fahrt des Hangbusses.

Im Weiteren empfehlen wir die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nach dem Motto:  
Lass' das Fahrzeug zu Hause und genieße das Fest ohne Sorgen!

## Zum Strandfest laden ein:

- Bibliothek Hilterfingen
  - Brass Band Hilterfingen mit Musikgesellschaft Gunten
  - EDU Hilterfingen-Hünibach
  - Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach und Seerettung Thunersee
  - Frauenriege Oberhofen-Hilterfingen
  - Frauenverein Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach
  - Freunde der Dampfschiffahrt
  - FDP Hilterfingen-Hünibach
  - FC Hünibach
  - Grill- und Glühweinclub Thun
  - Häfeli-Buebe
  - Hünegg-Musikante
  - hünibasket
  - Kita Eichgüetli
  - Hotel Schönbühl Hilterfingen
  - Schützengesellschaft Hilterfingen
  - SP Hilterfingen-Hünibach
  - Sportfischer-Verein rechtes Thunerseeufer
  - SVP Hilterfingen-Hünibach
  - Trachtengruppe Oberhofen-Hilterfingen
  - Twirling-Club Sunshine Hünibach
  - Zivilschutzorganisation Hilterfingen-Oberhofen-Heiligenschwendi
- „Alles unter einem Hut“, Workshop für Kinder, Verkauf von Festabzeichen
  - Konzert Freitagabend
  - Pommes-Frites-Stand
  - Kinderspass
  - Champignons mit Speck
  - Rosenschüechli, Kaffee und Tee
  - Infostand, Verkauf von div. Artikeln
  - Spaghetti-Beiz
  - Liveübertragung EM 2012, Bar, Musik
  - Bar- und Grillbetrieb
  - Barbetrieb, Chili con Carne
  - Getränke, Grilladen, Musik-Einlage
  - Spiel- und Getränkestand, Schnitzelbrot, Musik
  - Kletterwand, Beizli, Hot-Dogs
  - Gratisfahrten auf Solarboot
  - Tombola
  - Ballone, Paella
  - Felchenfilets, Getränke
  - Bar- und Bistrobetrieb
  - Blitzloch-Kaffee, Bowle, Nussgipfel, Cakes, Guetzli, Brot
  - Darbietung
  - Shuttle-Bus Hünibach-Hilterfingen-Oberhofen

und die Gönnerin:

